



Antrag

**an die 177. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 25. Oktober 2019**

Studienförderungsgesetz 1992

Jährliche Valorisierung der Studienbeihilfe und Zuverdienstgrenze sowie Anhebung der Altersgrenzen

Jahrelang hat sich die Arbeiterkammer Tirol für die notwendige Erhöhung der Studienbeihilfe eingesetzt. Im September 2017 wurde zwar die Studienbeihilfe erhöht und der Kreis der Beziehenden ausgeweitet, offen bleiben aber nach wie vor die jährliche Indexanpassung der Studienbeihilfe und die jährliche Valorisierung der Zuverdienstgrenze.

Wie bereits im Antrag an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol am 10. Mai 2019 vorgebracht, appellieren wir nochmals für die Anhebung der Altersgrenze bei Selbsterhaltenden und bei anderen, von den Ausnahmeregelungen betroffenen, Zielgruppen (z.B. Studierende mit Kindern).

Der Beginn eines Studiums vor Vollendung des 40. Lebensjahres sollte für diese Zielgruppen (u.a. Selbsterhaltende, Studierende mit Kindern) durch eine staatliche Beihilfe abgesichert sein. Die staatliche Beihilfe für Schüler hat die Altersgrenze bis 40 Jahre bereits im § 2 Z 2 Schülerbeihilfengesetz verankert.

Nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels (Anstieg der Lebenserwartung, Erhöhung des Pensionsantrittsalters) verschieben sich Studien- und Berufsabschnitte und bringen somit neue Herausforderungen an Förderkonzepte mit sich.

Die 177. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert den Bundesgesetzgeber auf, folgende Verbesserungen im Studienförderungsgesetz 1992 für Studierende umzusetzen:

- **die jährliche Valorisierung der Studienbeihilfe und Zuverdienstgrenze,**
- **Anhebung der Altersgrenze bei Selbsterhaltenden und bei den anderen mit den Ausnahmeregelungen betroffenen Zielgruppen z.B. Studierende mit Kindern.**

Ernst Jänig